

**Der neue Datenschutz für die Schule
kommt aus Europa**

**Das kleine 1x1 der Datenschutz-
Grundverordnung in der Schulpraxis**

Marit Hansen
Landesbeauftragte für Datenschutz
Schleswig-Holstein



Medienkompetenztag Kiel, 10.11.2018
Schleswig-Holstein



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

ULD



www.datenschutzzentrum.de

Überblick



- 1. Die Datenschutz-Grundverordnung**
- 2. Die wichtigsten Pflichten, die wichtigsten Chancen**
- 3. Auswirkungen auf die Schule**
- 4. Fazit**



Bild: athree23 via Pixabay

Sicherheit



 Bild: Das Wortgewand via Pixabay

Beim Datenschutz geht es um ~~Daten~~



*Menschen
mit ihren
Rechten*

Prüffragen:

- Auswirkungen auf Menschen?
- Auswirkungen auf die Gesellschaft?

Datenschutz
nötig:

Machtgefälle
zwischen
Individuen
und
Organisationen



 Bild: beludise via Pixabay

DSGVO: ***Vereinheitlichung und Modernisierung***

- Idee: **Eine für alle**
und
alle für eine
- Ziel:
echte Harmonisierung
- Rechtssicherung durch
Gleichklang der Aufsicht
- Aber: 70 Öffnungsklauseln
für die Mitgliedstaaten

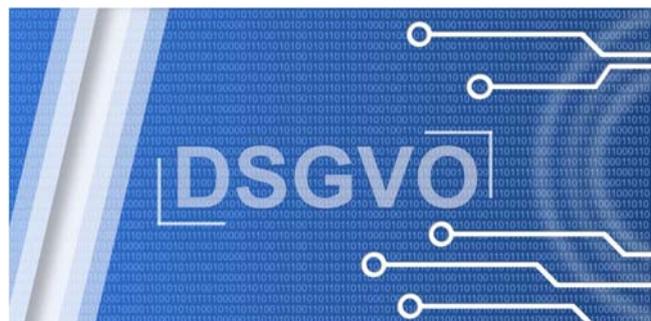


 Bild: skyklarvision via Pixabay

Was sagt die Datenschutz-Grundverordnung?

Art. 5 DSGVO

– immer zu erfüllen bei **personenbezogenen Daten**

Abs. 1:

- a) Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach **Treu und Glauben**, Transparenz
- b) **Zweckbindung**
- c) **Datenminimierung**
- d) **Richtigkeit**
- e) **Speicherbegrenzung**
- f) Integrität und Vertraulichkeit (**Datensicherheit**)

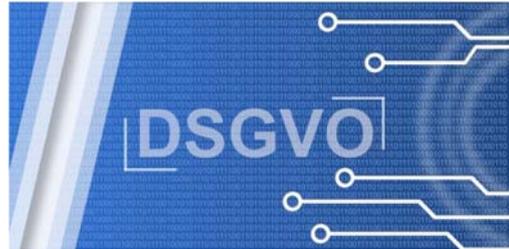


 Bild: skylarvision via Pixabay

Abs. 2: **Rechenschaftspflicht**

Nachweis- und Meldepflichten

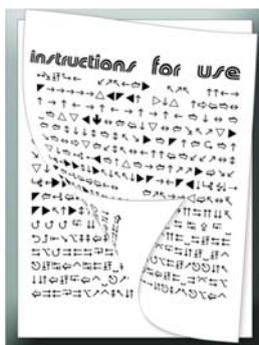


 Bild: geralt via Pixabay

- Verantwortlich ist der **Verantwortliche**
- Ebenso der **Auftragsverarbeiter** in seinem Bereich
- Ziel: **Risiko**beherrschung
- **Nachweis** der Datenschutzkonformität



 Bild: Antranas via Pixabay

- „Datenpanne“:
z.B. Daten gestohlen oder verloren
- **Meldung** an Aufsichtsbehörde (innerhalb von 72 Stunden)
- Wenn Risiko für Betroffenen: **Benachrichtigung**

Korrekte Datenverarbeitung nötig

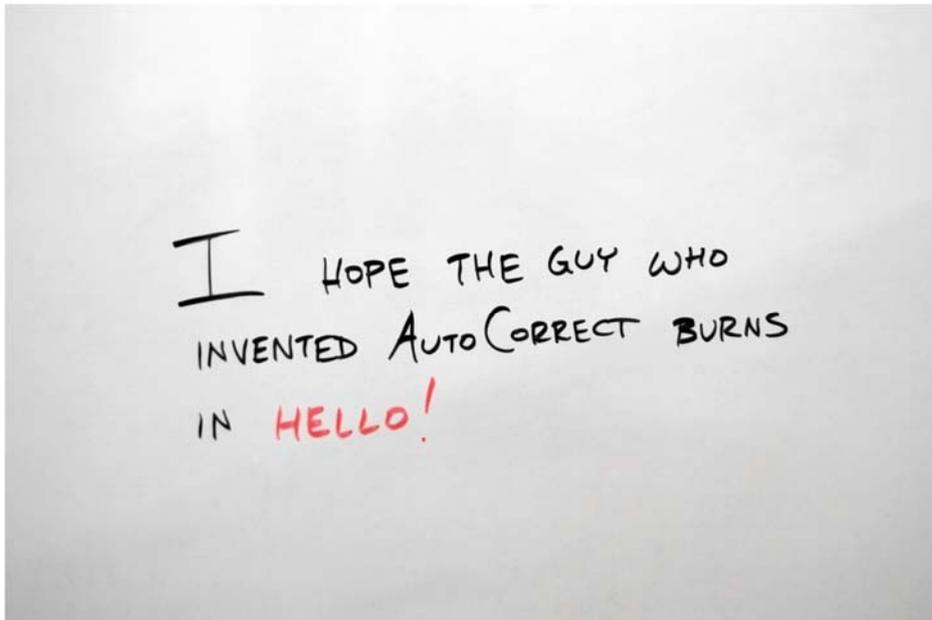


 Bild: quinntheislander via Pixabay

Rechte der Betroffenen

Stärkung der Rechte der betroffenen Personen:

- Artikel 7: **Einwilligung**: freiwillig, informiert, widerrufbar
- Artikel 12: Transparente **Information** [...]
- Artikel 13+14: Informationspflichten
- Artikel 15: **Auskunftsrecht** der betroffenen Person
- Artikel 16: Recht auf **Berichtigung**
- Artikel 17: Recht auf **Löschung** („Recht auf Vergessenwerden“)
- Artikel 18: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Artikel 19: Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit Art. 17/18
- Artikel 20: Recht auf **Datenübertragbarkeit**
- Artikel 21: Widerspruchsrecht
- Artikel 22: **Automatisierte Entscheidungen** im Einzelfall / Profiling

Einwilligung

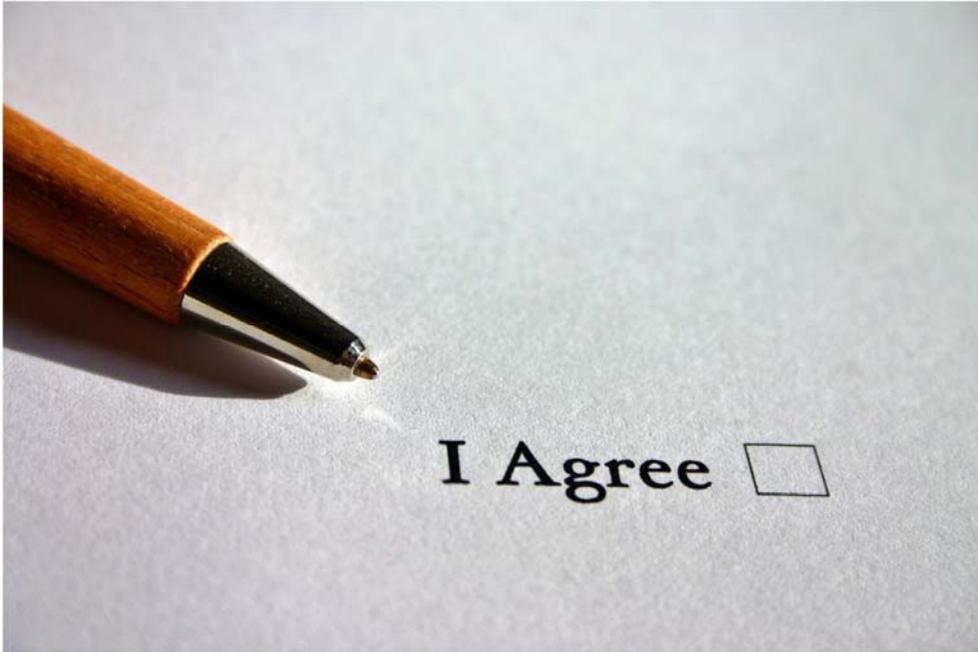


 Bild: Catkin via Pixabay

Widerruf der Einwilligung



 Bild: ivanacoi via Pixabay

Vertrag



 Bild: geralt via Pixabay



 Bild: stux via Pixabay

Betroffenenrecht Information



 Bild: rawpixel via Pixabay



 Bild: geralt via Pixabay

Betroffenenrecht Auskunft



Bild: geralt via Pixabay

Betroffenenrecht Berichtigung



Bild: stevepb via Pixabay



Bild: rawpixel via Pixabay

Betroffenenrecht Löschen



Bild: Hans via Pixabay



Bild: rawpixel via Pixabay

Betroffenenrecht Übertragbarkeit

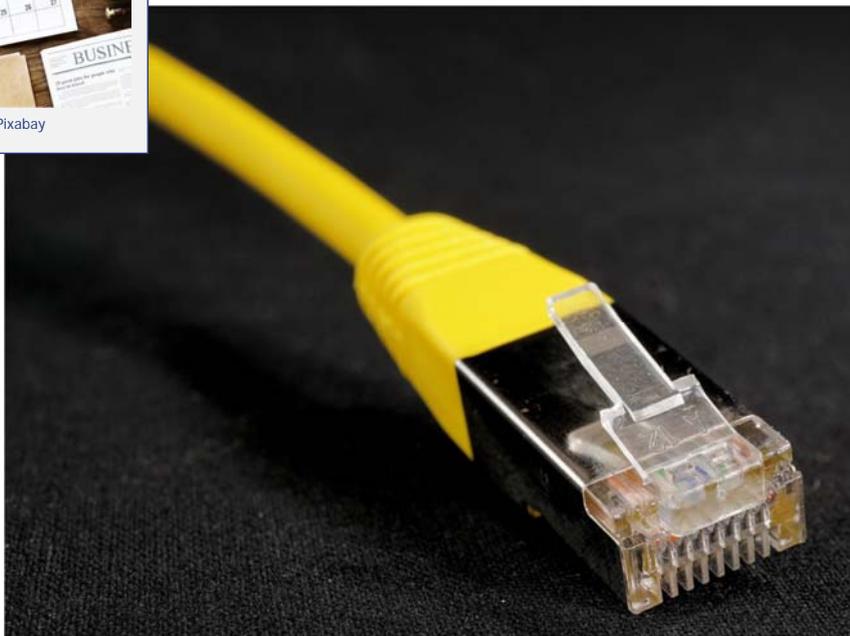
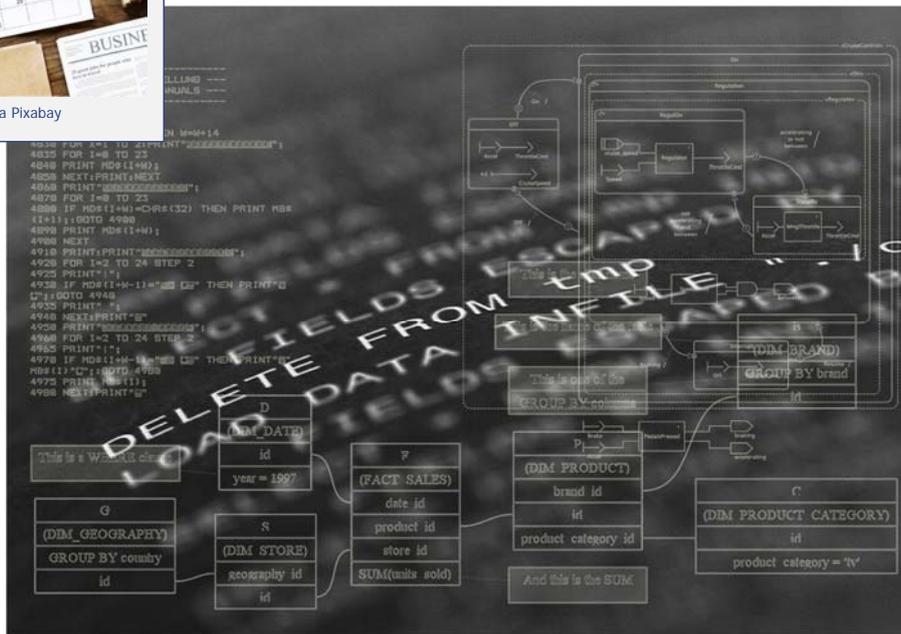


Bild: webandi via Pixabay

Bei Einzelentscheidung: Information über Logik



Betroffenenrecht Beschwerde bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden

Please,
help me!



Wie geht's? – Rechenschaftspflicht

- **Verantwortlich** ist der Verantwortliche = Leitung
- **Rechenschaftspflicht** nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO:
„für die Einhaltung verantwortlich ... Einhaltung nachweisen können ...“
- Ähnlich Art. 24 DSGVO:
 - „Maßnahmen [...], um sicherzustellen und den **Nachweis dafür erbringen zu können**, dass die Verarbeitung gemäß dieser Verordnung erfolgt“
 - „... erforderlichenfalls **überprüft und aktualisiert**“
- Art. 25 DSGVO: „wirksam umzusetzen ... notwendigen Garantien in die Verarbeitung aufzunehmen ...“

**Datenschutz-
management!**

Datenschutz „by Design“ & „by Default“

- Art. 25 DSGVO – **mehr** als „eingebaute Sicherheit“ (Art. 32 DSGVO)
- Richtet sich an:
 - **Datenverarbeiter** (primär: Verantwortlicher)
 - Indirekt: Dienstleister und **Hersteller** von IT-Systemen
- Ziel: **Gestaltung von Systemen + Diensten** von Anfang an über den gesamten Lebenszyklus
 - a) **datenminimierend**
 - b) mit möglichst **datenschutzfreundlichen Voreinstellungen**
- Wichtig für **jede Beschaffung** + Nachweispflicht



Überblick



 Bild: athree23 via Pixabay

1. Die Datenschutz-Grundverordnung
2. Die wichtigsten Pflichten, die wichtigsten Chancen
3. **Auswirkungen auf die Schule**
4. Fazit

First things first: Rechtsgrundlage(n)

- **Schulgesetz S-H**, insbesondere §§ 30 ff. SchulG
- + **Schul-Datenschutzverordnung**
- Ergänzend **Landesdatenschutzgesetz (LDSG)**
– siehe § 30 Abs. 2 SchulG
- Und immer: **DSGVO**,
z.B. zur Realisierung einer Einwilligung

Wie geht's? – Datenschutzbeauftragte(r)

- Benennung für jede öffentliche Stelle **Pflicht** [Art. 37 DSGVO]
- **Aufgaben:** Unterrichtung, Beratung, Überwachung
- **Kriterien:**
 - Intern oder extern?
 - Keine Interessenkonflikte
 - Ressourcen, Fortbildungen



Zentraler Datenschutzbeauftragter des Bildungsministeriums
für die öffentlichen Schulen,
Telefon: 0431-988 2452
E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de

Information des BIMi vom 18.05.2018

VI. Person des Datenschutzbeauftragten als Pflicht

Gemäß Art. 37 DSGVO muss für jede Schule die Person des Datenschutzbeauftragten benannt werden. Eine gemeinsame Person als Datenschutzbeauftragter ist möglich.

Die Verantwortung der Schulen für die Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Verarbeitung personenbezogener Daten bleibt durch die Person des Datenschutzbeauftragten unverändert.

Für die öffentlichen Schulen und Förderzentren ist die/der Datenschutzbeauftragte gemäß DSGVO die/der

**Zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums
für die öffentlichen Schulen,
Telefon: 0431-988 2452
eMail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de**

Aber ... das ULD?

- Tja. Weiterleitung der Datenschutzanfragen von Lehrkräften, SuS und Eltern an den schulischen DSB

„Das ULD hat nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung keinen Beratungsauftrag mehr, wie es im alten Landesdatenschutzgesetz vorgeschrieben war.

Für die Beantwortung Ihrer Anfrage ist jetzt die bzw. der Zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen zuständig.“

- **ULD-Aufgaben:**
 - Beratung der Datenschutzbeauftragten
 - Aufsichtsbehörde: Behandlung von Beschwerden, Prüfungen
 - Sensibilisierung

Verantwortliche: zu tun

- **Wissen** über Datenverarbeitung:
Welche Zwecke, welche Daten, wo, welche Dienstleister, Risiko?
- **Dokumentation**
 - Art. 30 DSGVO: Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
 - Technische und organisatorische Maßnahmen
- Unterrichtung der Lehrkräfte
- **Informationspflichten** ggü. betroffenen Personen
- **Prozesse** aufsetzen, z.B. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Meldepflicht bei Datenpannen, Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen, Beschaffung



Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

✓ **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**

Jede Schule führt ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 1 DSGVO. Eine Ausnahme gemäß Art. 30 Abs. 5 DSGVO kommt nicht in Betracht, da in jeder Schule die Verarbeitung personenbezogener Schüler- und Elterndaten nicht nur gelegentlich erfolgt.

Wesentliche Angaben im Verzeichnis gemäß § 30 Abs. 1 DSGVO ergeben sich bereits aus den schulrechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung. Insofern kann z. B. grundsätzlich auf den Datenkatalog des § 30 Abs. 1 SchulG i. V. m. der betreffenden Anlage zur Schul-Datenschutzverordnung Bezug genommen werden. Gleiches kommt beispielsweise für die Löschrufen der Schul-Datenschutzverordnung in Betracht.

- Unterstützung vom ZIT (MELUND): Standards zur DV in der Schule
- **Zentrale Bereitstellung**, Ergänzung zu schulspezifischen Aspekten
- Beschreibung der techn.-org. Maßnahmen: Schulträger einbeziehen

... Kurzfassung für Informationspflicht ...

Datenschutz-Steckbrief

Auskunftsersuchen beim ULD

In diesem Datenschutz-Steckbrief geben wir Ihnen eine Kurzübersicht zu der Verwendung Ihrer Daten in einer einfachen Form. Die detaillierten Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](https://www.datenschutzzentrum.de/datenschutzerklaerung/) (<https://www.datenschutzzentrum.de/datenschutzerklaerung/>).

Wir verarbeiten Ihre Daten zu dem Zweck,

- um Ihnen nach Artikel 15 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 33 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz (LDGG) Auskunft zu den bei uns gespeicherten Daten geben zu können und
- um die Erfüllung der Auskunftspflicht nachweisen zu können.

Wir verarbeiten folgende Daten (Datenkategorien) von Ihnen:

- Name und Kontaktinformationen,
- Ausdruck der ein- und ausgehenden Briefe und/oder E-Mails, die Ihre Anfrage betreffen, und
- ggf. einen Identitätsnachweis von Ihnen.

Ihre Daten werden von uns nicht weitergegeben.

Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet kein Profiling statt.

Ihre Daten werden bei uns

- in einer **Papierform gespeichert** und
- für **maximal zwei Jahre** (Löschfrist: ein Jahr nach Abschluss des Kalenderjahrs) **aufbewahrt**.

Wir müssen, wie alle Behörden, möglicherweise Sachdaten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv weitergeben.¹

Die rechtliche Grundlage ist

- § 3 Absatz 1 LDGG in Verbindung mit
- Artikel 15 Absatz 1 DSGVO und
- § 33 Absatz 1 LDGG

¹ Sachdaten werden nach Ende der Aufbewahrungsfrist dem Landesarchiv angeboten (§ 6 Landesarchivgesetz). Das Landesarchiv entscheidet über eine eventuelle Archivierung der Akten.

Verantwortlicher gemäß DSGVO

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)
 Holtenstraße 98
 24103 Kiel
 E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
 Telefon: +49 431 988 1200
 Fax: +49 431 988 1223

Datenschutzbeauftragte: ldbis@datenschutzzentrum.de

Sie haben das Recht,

- **Auskunft** über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- eine **Einwilligung** (sofern erteilt) zu **widerrufen**,
- dass **unrichtige** Daten über Sie bei uns **berichtigt** werden,
- dass **nicht mehr erforderliche** Daten über Sie bei uns **gelöscht** werden,
- dass unter bestimmten Bedingungen die **Verarbeitung Ihrer Daten eingeschränkt** wird und
- Ihre Daten in einem **maschinenlesbaren** Format zu erhalten (**Übertragbarkeit**).

(weitere Details: Datenschutzerklärung LDG)

Möchten Sie eines Ihrer **Rechte in Anspruch** nehmen, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an die Datenschutzbeauftragte (siehe oben).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde **beschweren**. In Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz: Holtenstraße 98 24103 Kiel <https://www.datenschutzzentrum.de/>

Zentraler Schüleraufnahmebogen

Teilung zwischen

- **Pflichtangaben** auf Basis von § 30 Abs. 1 SchulG und
- **freiwilligen Angaben und Weitergaben** auf Basis einer Einwilligung:
 - Lichtbild
 - Bilder/Videos auf Homepage
 - Namen, Tel./Mail für Klassenliste
 - Namen, Tel./Mail für Klassenelternbeirat

Schüleraufnahmebogen
- Grundschule, weiterführende allgemein bildende Schule -

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzlich vorgeschriebenen Durchführung der Schulverwaltung gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schüler/Schülerinnen		
Name	Vorname	Geb.-Datum und -Ort
Anschrift		Telefon E-Mail
Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG		
Staatsangehörigkeit	Herkunft- und Verkehrssprache	Konfession
Krankenversicherung		
Freizeitaktivitäten, für den Schulbesuch bedeutsame persönliche Beschäftigungen		
Eltern		
Name, Vorname der Mutter		Andere Sorgeberechtigte
Name, Vorname des Vaters		
Anschrift		Telefon E-Mail

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schulpraxis gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Das Ihr Kind unterstützenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte legen von der Schließung einseitige Vorgaben zum organisieren und datenschutzrechtlich mit höchster Umgang mit dem Lichtbild erheben. In der Sache entscheidet ein Lichtbild der Schließung sowie den unterstützenden Lehrkräfte eine personenbezogene Zustimmung, das betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht in eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schließung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Opt: wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erheben. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gem. nach.

Ich willige ein
 Ich willige nicht ein

Beispiel für die Einwilligung

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

<input type="checkbox"/> Ich willige ein	<input type="checkbox"/> Ich willige nicht ein
--	--

Digitalisierung der Arbeitsmittel

- Klassenbuch
- Zeugniserstellung
- Datensafe
- Unterrichtsmaterial
- E-Mail-Adressen für Lehrkräfte
- E-Mail-Adressen für Schülerinnen und Schüler (SuS)
- WLAN
- ...
- Häusliches Arbeitsumfeld?

Risiko im Griff?

Beachte: § 14 SchulDSVO
Einsatz privater informations-
technischer Geräte

Trennung privat – dienstlich



 Bild: Antranas via Pixabay

- Arbeitsmittel für die Schule

Privatleben
- Grenzziehung zum eigenen Schutz wichtig!



 Bild: LoboStudioHamburg via Pixabay

Wenn dienstlich: Trennung Pädagogik – Verwaltung



 Bild: Foundry via Pixabay

Verwaltung:

- Anforderungen an **Dokumentation**, Aktenführung, Nachvollziehbarkeit
- **Rechtssicher, sicher und klar**

Pädagogik:

- Gerne **kreativ**
- Einerseits **Schutzauftrag**
- Andererseits Befähigung zum **Umgang mit der echten Welt**

Achtung bei Einbindung von Dienstleistern – mit eigenen Zwecken?

Zur Datenverarbeitung:

- Datensammlung + -analyse
- Bezahlen mit Daten
- **Werbung!**
- **Manipulation?**



 Bild: geralt via Pixabay



 Bild: lechenie-narkomanii via Pixabay

Zu SuS + Eltern als Kunden:

- Kunden**akquise** (Account für das Leben)
- Kunden**bindung**
- **Lock-in**

Überblick



 Bild: athree23 via Pixabay

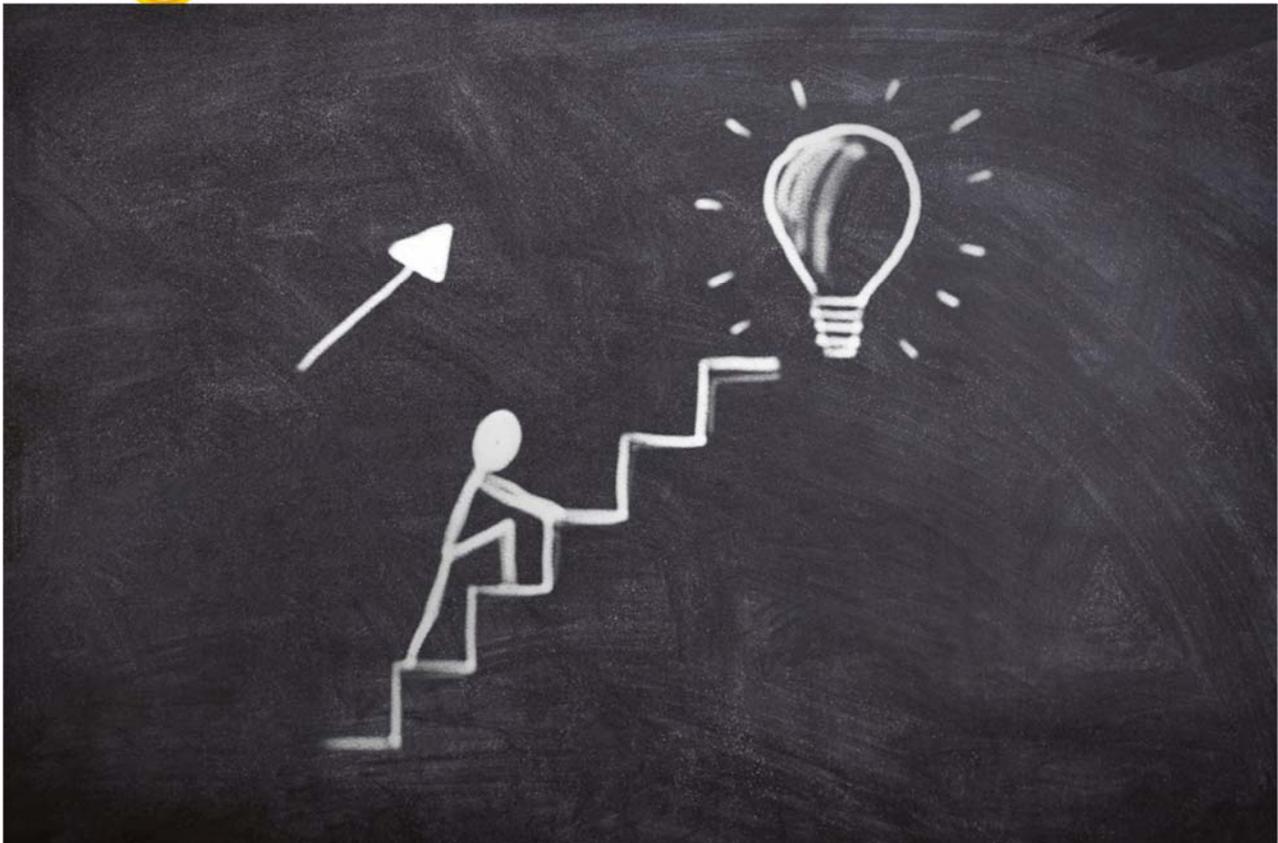
1. Die Datenschutz-Grundverordnung
2. Die wichtigsten Pflichten, die wichtigsten Chancen
3. Auswirkungen auf die Schule
4. **Fazit**

Fazit



 Bild: congerdesign via Pixabay

- Was ist anders? – Nicht so viel!
- Aber:
 - **Datenschutz ist ein Thema**
 - Datenschutzrechte sind bekannter
- **Professionalisierung** nötig
- **Standardisierung** als Chance
- Beratung vom Schul-DSB
- Hilfen vom ZIT
- **Nachfragen!**



Weitere Informationen

www.datenschutzzentrum.de/meldungen/

Meldungen an das ULD

» Meldungen an das ULD

Sie können auf verschiedenen Wegen mit uns in Kontakt treten:

Für spezielle Meldungen bieten wir Ihnen gesonderte Kontaktformulare an:

- Meldung von **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten** (gemäß Artikel 37 Absatz 7 DSGVO, §58 Absatz 5 LDSG 2018)
- **Beschwerde von betroffenen Personen** (gemäß Artikel 77 DSGVO sowie § 36 LDSG 2018)
- **Datenpannen** (Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten nach Art. 33 DSGVO oder § 41 LDSG)
 - Formular als ODT-Datei
 - Formular als RTF-Datei

Allgemeine Anfragen:

E-Mail:

mail@datenschutzzentrum.de

Hinweise zur verschlüsselten Kommunikation mittels PGP/GnuPG

Praxis-Reihe: Datenschutzbestimmungen praktisch umsetzen

» Praxis-Reihe



www.datenschutzzentrum.de/dsgvo/

Weitere Informationen

- <https://www.datenschutzzentrum.de/dsgvo/>
- Kurzpapiere zu vielen Themen der DSGVO
 - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten – Art. 30 DS-GVO
 - Aufsichtsbefugnisse/Sanktionen
 - Verarbeitung personenbezogener Daten für Werbung
 - Datenübermittlung in Drittländer
 - Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DS-GVO
 - Auskunftsrecht der betroffenen Person, Art. 15 DS-GVO
 - Marktortprinzip – Regelungen für außereuropäische Unternehmen
 - Maßnahmenplan „DS-GVO“ für Unternehmen
 - Zertifizierung nach Art. 42 DS-GVO
 - Informationspflichten bei Dritt- und Direkterhebung
 - Recht auf Löschung / „Recht auf Vergessenwerden“
 - Datenschutzbeauftragter
 - Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO
 - Beschäftigtendatenschutz
 - Videoüberwachung
 - Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche, Art. 26 DS-GVO
 - Besondere Kategorien personenbezogener Daten
 - Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen
 - Unterrichtung und Verpflichtung von Beschäftigten auf Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO
- DSGVO + BDSG: <https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Infobroschueren/INFO06.pdf>

